

**8. Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Vorschlagsliste der Gemeinde Altenberge für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028**

Die vom Rat der Gemeinde Altenberge am 27.03.2023 beschlossene Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Strafkammern und Schöffengerichte für die Amtszeit vom 01.01.2024 – 31.12.2028 liegt gem. § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) eine Woche lang, und zwar in der Zeit vom

24.04. – 02.05.2023

im Eingangsbereich – unterer Treppenabsatz – während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Altenberge – Ordnungsamt -, Kirchstr. 25, 48341 Altenberge, Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG bzw. nach § 9 des Gesetzes zur Prüfung von Rechtsanwaltszulassungen, Notarbestellungen und Berufungen ehrenamtlicher Richter nicht aufgenommen werden sollten.

**Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Altenberge, den 18.04.2023



Reinke